

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 688 846 ppbn d

Inhalt

Katrin Fuchs MdB zu einer
Erklärung von US-Präsident
Reagan: Dritte Null-Lösung
statt „Nachrüstung“!

Seite 1

Horst Niggemeier MdB zum
Anpassungskonzept der
Ruhrkohle AG: Das Thema
„Deutsche Kohle“ bleibt
auf der Tagesordnung.

Seite 2

Dr. Rudolf Schöffberger
MdB zum Umgang der
Justiz mit der Umweltkrimi-
nalität: Verbrechen oder
Kavaliersdelikt?

Seite 4

43. Jahrgang / 16

25. Januar 1988

Dritte Null-Lösung statt „Nachrüstung“!

Zu einer Erklärung von US-Präsident Reagan

Von Katrin Fuchs MdB

Mitglied des Verteidigungs-Ausschusses des Deutschen
Bundestages

In seinem neuen Bericht über die „Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten“ betonte Präsident Reagan, daß die „verbleibenden taktischen Atomwaffen voll in der Lage sind, die Allianz-Strategie der flexiblen Erwidmung zu unterstützen“. Die Voraussetzung dafür sei es, die Modernisierung dieser Waffen fortzusetzen und „vorhandene nukleare Abschußsysteme wirksam zu nutzen“.

Damit bestätigt der amerikanische Präsident Besorgnisse, die nach dem gleichlautenden Wunsch von NATO-Oberbefehlshaber Galvin nach neuen Atomwaffen schon vergangene Woche aufgekommen waren.

Die Erklärung von Präsident Reagan widerspricht diametral den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und Europas. Der Einsatz sogenannter „taktischer“ Atomwaffen würde unser Land vernichten, die Drohung damit ist mithin die Drohung mit dem Selbstmord.

Mit der Erklärung des amerikanischen Präsidenten wird der Dissens zwischen der Haltung der amerikanischen Regierung und dem erklärten Willen aller politischen Kräfte in der Bundesrepublik, die auf baldigstmögliche Folgeverhandlungen über die taktischen Atomwaffen drängen, völlig offen.

Die Bundesregierung muß sich jetzt fragen lassen, mit welchen Initiativen sie eine Verhandlungsbereitschaft der NATO über Atomwaffen kurzer Reichweite herbeiführen will.

Was wird der Kanzler bei seinem morgen beginnenden Prag-Besuch seinem Gastgeber sagen angesichts der von ihm und dem DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker gegebenen Ankündigung, noch vor der Ratifizierung des INF-Abkommens in Abstimmung mit der Sowjetunion mit dem Abbau der Mittelstrecken-Raketen mittlerer Reichweite in der CSSR beziehungsweise der DDR zu beginnen? Muß er diese Gesten guten Willens mit dem Eingeständnis beantworten, daß die NATO zur Zeit zu Abrüstungsverhandlungen über Kurzstrecken-Raketen nicht bereit ist?

Die SPD wird einer neuen „Nachrüstung“ bei taktischen Atomwaffen schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

Wir drängen auf baldige Verhandlungen über taktische Atomwaffen mit dem Ziel einer dritten Null-Lösung, unabhängig davon, wie weit die Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa bis dorthin fortgeschritten sind. (-/25.1.1988/rs/ks).

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollen Rohstoffen
aus dem eigenen Papier



Das Thema „Deutsche Kohle“ bleibt auf der Tagesordnung

Das Anpassungskonzept der Ruhrkohle AG bringt nur eine kurze Atempause

Von Horst Niggemeier MdB

Die Ruhrkohle AG als das größte deutsche Bergbauunternehmen - daneben gibt es noch Saarbergbau, Eschweiler Bergwerksverein (EBV), Auguste-Victoria (BASF-Tochter) und Preussag-Ibbenbüren - hat jetzt die Konsequenzen aus der „Bonner Kohlerunde“ vom 11. Dezember 1987 gezogen: Bis 1995 wird das Unternehmen die Förderkapazitäten von jetzt 57 Millionen Tonnen um rund zehn Millionen Tonnen vermindern. Mit dieser Operation geht der Verlust von etwa 20.000 Arbeitsplätzen einher.

Weitere Verminderungen der Förderkapazitäten von drei bis fünf Millionen Tonnen mit Arbeitsplatzverlusten von sechs bis 10.000 werden noch über die anderen Bergbaugesellschaften abzuwickeln sein. Hier bleibt allerdings noch abzuwarten, wann die ebenfalls in der „Bonner Kohlerunde“ anvisierte Übernahme des EBV durch die Ruhrkohle AG erreicht wird. Auf jeden Fall bestand schon in der Kohlerunde Klarheit darüber, daß die Bergbaubetriebe des EBV im Aachener Revier in 1992 wegen Erschöpfung der wirtschaftlich gewinnbaren Vorräte ihre Förderung einstellen werden.

Das Ergebnis der „Bonner Kohlerunde“ mit seinen weitreichenden Folgen ist ein Kompromiß, auf den sich alle Beteiligten verständigt hatten: Die Bundesregierung, die Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Saarland, die Bergbauunternehmen sowie die IG Bergbau und Energie als entschiedene Sachwalterin der Arbeitnehmerinteressen.

Das jetzt auf den Weg gebrachte Anpassungskonzept der Ruhrkohle AG sieht keine Entlassungen von Bergleuten vor. Ein sich regional über den gesamten Unternehmensbereich erstreckendes und ausgefeiltes System von Möglichkeiten der Kapazitätsvermindierungen bei gleichzeitiger zeitlicher Streckung bis 1995 macht es möglich, gravierende regionale und soziale Einschnitte zu vermeiden.

Dies war nur zu erreichen, indem der Grundsatz angewendet wurde, daß die Lasten alles über alles gleichmäßig verteilt wurden. Dann: Daß es Lasten sind, die von den Bergleuten zu tragen sind, sollte bei allem Respekt vor dem jetzt angelaufenen Anpassungskonzept nicht übersehen werden. Spürbare Einkommenseinbußen für die in die Anpassung gehenden Bergleute sind natürlich genau so wenig zu vermeiden wie die bis 1995 angekündigte Kurzarbeit und verstärkte Teilzeitarbeit ihre Spuren im sozialen Standard der Bergleute hinterlassen werden. Dennoch wird dies im Vergleich zu den Folgen von Arbeitslosigkeit immer noch als kleineres Übel zu bewerten sein.



Allerdings wäre die Annahme grundfalsch, daß mit dem sozialverträglichen Anpassungskonzept der Ruhrkohle AG die Probleme des deutschen Steinkohlenbergbaus gelöst sind. Eher muß von einer nur sehr kurzen Atempause gesprochen werden, die jetzt eingetreten ist. Schon in den nächsten Monaten muß Klarheit darüber herbeigeführt werden, wie es mit der Verstromung der deutschen Steinkohle gemäß den Regeln des sogenannten „Jahrhundertvertrages“ weitergehen soll. Das Problem der weiteren Finanzierung der Kohleverstromung blieb nämlich in der „Bonner Kohlerunde“ vom 11. Dezember 1987 ausgeklammert und ungelöst.

Bundeswirtschaftsminister Bangemann und mit ihm die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen stehen im Wort, die bisherigen Verstromungsmengen, wie sie im Verstromungsvertrag festgelegt sind, unverändert beizubehalten.

Doch es bestehen sehr begründete Zweifel, ob dies gelingen kann. Die Regierungsverantwortlichen in Bonn wollen dieses Ziel der Beibehaltung des Mengengerüsts für die Kohleverstromung bei gleichzeitiger sukzessiver Verminderung der Ausgleichsabgabe („Kohlepfennig“) an die Elektrizitätswirtschaft von jetzt 7,25 Prozent auf 4,5 Prozent erreichen. Daß dies so unerreichbar ist, wie die Lösung der Quadratur des Kreises und dabei die Rechnung ohne die davon betroffene Elektrizitätswirtschaft gemacht wird, pfeifen die Spatzen von allen Bonner Dächern.

Das Thema „Deutsche Kohle“ bleibt trotz des schlagzeilenträchtigen Anpassungskonzepts der Ruhrkohle AG weiter auf der Tagesordnung der Bonner Politik. Es ist noch nicht einmal falsch, wenn man davon spricht, daß erst jetzt die schwierigste Nagelprobe bei der Bewältigung des Kohleproblems beginnt. Dabei wird sich erweisen müssen, ob die vom Bundeskanzler am 18. März 1987 in seiner Regierungserklärung ausgegebene Absicht Bestand hat: „Wir wollen und werden auf die Kohle als einzige nennenswerte nationale Energiereserve nicht verzichten. Sie wird auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten.“

Der Bundeskanzler sollte nicht überrascht sein, wenn er die Sozialdemokraten bei der Umsetzung dieses Grundsatzbekenntnisses an seiner Seite sieht. Eine Überraschung wäre es allerdings, wenn auch Kohls Wirtschaftsminister in dieser Reihe stehen würde; seine bisherige Kohlepolitik rechtfertigt dafür jedenfalls nicht einmal begrenzte Hoffnungen.

(-/25.1.1988/rs/ks)

* * *



Verbrechen oder Kavaliersdelikt?

Zum Umgang der Justiz mit der Umweltkriminalität

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB
Landesvorsitzender der Bayerischen SPD
Mitglied im Umweltausschuß und im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Schwere Fälle von Umweltkriminalität scheinen bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten der Bundesrepublik immer noch als Kavaliersdelikte behandelt zu werden.

Höchst interessante Aufschlüsse dazu gibt jetzt eine Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Daneben beträgt die Aufklärungsquote bei Umweltdelikten nach dem Strafgesetzbuch nur 76 Prozent. Fast ein Viertel der Straftaten bleibt unaufgeklärt. Innerhalb der einzelnen Delikte ist die Aufklärungsquote höchst unterschiedlich. So werden Delikte nach Paragraph 330 a Strafgesetzbuch (StGB) („Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften“) nur zu 38 Prozent aufgeklärt. Die Mehrzahl der Vergiftungsakte bleibt damit von vornherein ungeahndet.

Immerhin fanden im Jahre 1986 in der Bundesrepublik rund 20.900 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in Sachen Umweltkriminalität statt. Aber die weitaus überwiegende Zahl dieser Verfahren geht aus wie das Hornberger Schießen. Fast drei Viertel aller Ermittlungsverfahren (73 Prozent) werden eingestellt, 13 Prozent auf andere Weise erledigt. Nur 14 Prozent der Ermittlungsverfahren münden in einem Strafverfahren.

Von den 2.925 Strafverfahren, die in Sachen Umweltkriminalität 1986 in der Bundesrepublik stattfanden, haben dann noch die Gerichte 1.327 (45 Prozent) eingestellt. Die Einstellungsquote bei allen Strafverfahren liegt demgegenüber nur bei durchschnittlich 18 Prozent.

In 61 Fällen kam es zu einem Freispruch. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ein Rechtsstaat zeichnet sich auch durch Freisprüche, nicht nur durch Verurteilungen aus.

1.532 Angeklagte wurden verurteilt, davon allerdings 1.474 (96 Prozent) nur zu einer Geldstrafe. Freiheitsstrafen gibt es selbst bei schwerster Umweltkriminalität nur sehr selten. 1988 wurden lediglich 58 (vier Prozent der Verurteilten; knapp zwei Prozent der Angeklagten) ausgesprochen. 52 davon erhielten Bewährung. Ganze sechs erhielten Freiheitsstrafen ohne Bewährung. Wieviele davon ihre Strafe wirklich absitzen, bekommen wir noch heraus.

An den richtigen Strafgesetzen fehlt es auch auf diesem Deliktsfeld nicht. Mit dem 18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. März 1980 hat noch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung die Paragraphen 324 ff. StGB in das Strafgesetzbuch eingefügt. Der Gesetzgeber hat sich damals von dem Bestreben leiten lassen, für die Umwelt gefährliche und gleichermaßen gemeinschaftsschädliche Straftatbestände aus dem Bereich der „Kavaliersdelikte“ des Nebenstrafrechts herauszuheben und mit fühlbaren Strafen zu bedrohen. Damit sollte auch der sozialschädliche Charakter dieser nicht selten aus Profitgier motivierten Straftaten öffentlich bewußt gemacht werden.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechts haben dann auch an die 100.000 einschlägige staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und rund 13.000 Strafverfahren stattgefunden. Aber siehe da: Obwohl nicht selten ganze Flußsysteme, ganze Biotop- und Quadratkilometer Böden versauert und vergiftet werden, verhängten die Gerichte der Bundesrepublik in den sechs Jahren von 1981 bis 1986 nur in 187 Fällen Freiheitsstrafen, darunter lediglich in 29 Fällen ohne Bewährung.



Wir Sozialdemokraten stellen auf dem Felde der Umweltkriminalität anhand dieser in der Strafrechtspflege völlig aus dem Rahmen fallenden und erschütternden Statistik ein erhebliches Vollzugsdefizit fest.

Die Bundesregierung bestreitet dieses Vollzugsdefizit mit fadenscheinigen Argumenten:

„Für den Bereich des Umweltstrafrechts dürfte das Überwiegen von Delikten geringerer Schwere vor allem darauf zurückzuführen sein, daß diese - in der Regel von Ersttätern begangen - tatsächlich häufiger vorkommen und vielfach auch leichter erkennbar sind als gravierende Fälle der Umweltkriminalität. Letztere können teilweise nur von einem beschränkten Personenkreis begangen werden. Oftmals sind in den Fällen gravierender Umweltkriminalität auch umfangreiche Ermittlungen notwendig, die unter Umständen mit der Klärung schwieriger technischer, naturwissenschaftlicher oder verwaltungsrechtlicher Vorfällen verbunden sind. Das Überwiegen von Delikten mit geringerem Unrechtsgehalt oder geringem Schaden ist im übrigen keine auf das Umweltstrafrecht beschränkte Besonderheit. ... Es handelt sich um eine in vielen Bereichen der Kriminalität zu beobachtende Erscheinung. So überwiegen zum Beispiel im Bereich der Eigentumsdelikte die ‚Ladendiebstähle‘ gegenüber den Fällen besonders schwerer Eigentumsverletzungen.“

So präzise und eindrucksvoll hat noch keine Bundesregierung das faierverständliche Prinzip „Die kleinen Fische fangen wir schon, gegen die Hechte sind wir ohnmächtig“ erläutert.

Für einen „Ladendieb“ und für einen, der eine Bananenschale auf den Gehweg wirft, reicht die Strafrechtspflege aus. Am Wirtschaftskriminellen und am Landschaftsvergifter beißen sie sich die Zähne aus.

Wer ist eigentlich der „beschränkte Personenkreis“ der die gravierenden Fälle der Umweltkriminalität begehen kann? Sind das die Herren auf den Chefetagen der Chemiekonzerne, an die kein Staatsanwalt herankommt? Ist die Profitsucht eine naturwissenschaftliche Vorfrage? Muß man nur technisch raffiniert sein? Wir Sozialdemokraten stellen fest, daß die law-and-order-Fetischisten unter den Konservativen immer dann tüchtig und schlagkräftig sind, wenn es um die Asylanten, Demonstranten, Straßenmusikanten, um Ladendiebe und Bettler geht - wenn es aber gilt, eine sozialschädliche und gemeinfährliche Kriminalität entschlossen zu bekämpfen, fehlt ihnen offenbar Mut genauso wie Können, wie der Dokumentations-Anhang belegt.

Statistik der Umweltkriminalität

Im Jahre 1986 fanden in der Bundesrepublik rund 20.900 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts strafrechtlicher Umweltschutzdelikte (Paragrafen 324 - 330 a StGB) statt.

Die Aufklärungsquote betrug 76 Prozent. 24 Prozent der Delikte blieben somit unaufgeklärt.

Von den Ermittlungsverfahren haben die Staatsanwaltschaften (zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen)

73 Prozent aus den verschiedensten Gründen eingestellt

- 9 Prozent, weil die Tat nur eine Ordnungswidrigkeit war
- 14 Prozent, weil ein Täter nicht zu ermitteln war
- 19 Prozent, weil der Tatbestand nicht erfüllt war
- 16 Prozent aus tatsächlichen Gründen
- 12 Prozent wegen geringer Schuld (davon rund sechs Prozent gegen Buße)
- 3 Prozent aus sonstigen Gründen;

13 Prozent wurden auf andere Weise erledigt (zum Beispiel durch Abgabe an andere Staatsanwaltschaften, Verbindung und so weiter);

Nur in 14 Prozent aller Ermittlungsverfahren stellten die Staatsanwaltschaften Strafbefehlisantrag (sieben Prozent) oder erhoben Anklage (sieben Prozent).

Auf diese Weise kam es im Jahre 1986 in der Bundesrepublik in Sachen Umweltkriminalität zu 2.925 Strafprozessen.

Strafverfahren	2.925	100 Prozent	Ermittlungsverfahren (14 Prozent)
davon Einstellungen	1.327	45 Prozent	(6,3 Prozent)
anderweitiges Ende	1	0 Prozent	(0,0 Prozent)
Freispruch	61	2 Prozent	(0,3 Prozent)
Verurteilungen	1.536	53 Prozent	(7,3 Prozent)
(davon Statistikfehler) ./. 4 (vermutlich wegen Rechtskraft)			
Von den	1.532 Verurteilungen		
lauteten auf Geldstrafe	1.474 = 96 % (50 Prozent)		(7,0 Prozent)
auf Freiheitsstrafe mit Bewährung	52 = 3,4 % (2 Prozent)		(0,2 Prozent)
auf Freiheitsstrafe ohne Bewährung	6 = 0,4 % (0,2 Prozent)		(0,02 Prozent).

Von den zur Freiheitsstrafe ohne Bewährung Verurteilten wurden zwei wegen Verunreinigung eines Gewässers (Paragraph 324 StGB), einer wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung (Paragraph 326 StGB), einer wegen unerlaubten Betriebens von Anlagen (Paragraph 327 StGB) und zwei wegen schwerer Gefährdung durch Freisetzen von Giften (Paragraph 330 a StGB) verurteilt.

In den sechs Jahren von 1981 bis 1986 sind nur 187 Umweltkriminelle zu Freiheitsstrafen, davon nur 29 zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt worden.

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur „Umweltkriminalität“ - Bundestagsdrucksache 11/1555.

Daten für Ermittlungsverfahren nur aus Nordrhein-Westfalen; Daten über Gerichtsverfahren für die gesamte Bundesrepublik aufaddiert.)

(-/25.1.1988/rs/ks)

* * *